

DER LANDTAG SCHLESWIG - HOLSTEIN

41/2002

Kiel, 26. März 2002

Helmut Frenz: Menschen nicht für Wahlkampfzwecke instrumentalisieren!

Kiel (SHL) – Die Unionsparteien von CDU und CSU haben nach der umstrittenen Abstimmung über das Zuwanderungsgesetz im Bundesrat angekündigt, die Zuwanderungsfrage zum Wahlkampfthema für die Bundestagswahl im September 2002 zu erklären. Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Helmut Frenz, erklärt hierzu:

„Ich warne dringend davor, das Thema ‚Zuwanderungsgesetz, Ausländer- und Flüchtlingsrecht‘ in den Wahlkampf zu ziehen. Diese gesellschaftspolitische Rechtsmaterie ist viel zu komplex, um sie angemessen in einem Wahlkampf auf Straßen, in Wahlkampfarenen oder an Stammtischen zu behandeln.“ Mit diesen Worten reagiert der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Helmut Frenz, auf die Ankündigung der CDU auf Bundesebene, die Zuwanderungsfrage zum Wahlkampfthema machen zu wollen.

Es bestehe die große Gefahr, dass die Menschen, um die es in diesem Gesetz gehe, instrumentalisiert würden, um Wählerstimmen vornehmlich unter den vielen deutschen Arbeitslosen zu gewinnen.

„Dadurch wird ein gesellschaftliches Klima geschaffen, in dem erneut Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gefördert werden. Politischer Stimmenfang auf dem Rücken von Ausländerinnen und Ausländern kommt einer politischen Klimaverpestung und Brunnenvergiftung gleich.“, sagte Helmut Frenz. „Deshalb appelliere ich an alle verantwortlichen Po-

litikerinnen und Politiker, das Thema Ausländerpolitik im Rahmen des umstrittenen Zuwanderungsgesetzes im kommenden Wahlkampf auszusparen.“

Unter Experten sei es unumstritten, dass Deutschland zukünftig auf Zuwanderung angewiesen sein werde. „Die notwendige Aufnahme und Integration dieser Menschen kann jedoch nur gelingen, wenn ein ausländerfreundliches Klima in unserer Gesellschaft geschaffen wird.“, betonte Frenz weiter.

Im Übrigen bewertet Helmut Frenz das in der vorliegenden Form verabschiedete Zuwanderungsgesetz nicht als großen Fortschritt in Sachen Ausländergesetzgebung. Es sei lediglich ein kleiner Schritt in Richtung auf einen realistischen Umgang mit der Frage der Einwanderung. Das Zuwanderungsgesetz beinhalte zwar Integrationsmaßnahmen in bisher nicht gekannter Form und bekenne sich dazu, dass Einwanderung möglich sein müsse.

Im Bereich des humanitären Rechtsschutzes gebe es jedoch erhebliche Einschränkungen. Als Beispiele nannte Frenz die vorgesehene Überprüfung der Entscheidung über die Flüchtlingseigenschaften nach drei Jahren; die Abschaffung der Weisungsunabhängigkeit der Einzelentscheider sowie die Möglichkeit eines langfristigen Entscheidungsstopps des Bundesamtes für die Anerkennung von Flüchtlingen.

Ausdrücklich begrüßte der Beauftragte die Aufnahme einer Härtefallregelung in Länderkompetenz. „Dies hat der Innenminister unseres Bundeslandes seit langem gefordert. Endlich wird es umgesetzt“, freute sich Frenz.